

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

### Naturschutzgebiet am Ginsterpfad - Anfrage der SPD- Fraktion -

Die Untere Landschaftsbehörde nimmt zu o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

- 1) Sind der Verwaltung und dem NaBu die zuvor erwähnten Gerüchte bekannt und welche der Behauptungen entsprechen ganz oder auch nur teilweise der Wahrheit?
- 2) Ist es richtig, dass die Arbeit des NaBu am Ginsterpfadgelände mit Mitteln der Stadt Köln unterstützt wird und wie hoch waren diese Mittel im letzten Jahr?
- 3) Wie viel der Mittel wurde vom NaBu wieder für das Ginsterpfadgelände eingesetzt?
- 4) Welche Qualifikation hat der Mann, der angeblich vom Boot aus das Naturschutzgebiet „bewacht“ und sich nach Berichten als „Freund vom NaBu“ bezeichnet?
- 5) Wer untersucht die Ursache der angeblichen Schadstoffeinleitungen in den „Kirchensee“?

Zu 1)

*„So soll sich mit Wissen der NaBu an einem der Seen ein Mann aufhalten, ohne ein Mitarbeiter zu sein, der mit einem Boot auf dem See patrouilliert.“*

Es ist der Unteren Landschaftsbehörde und auch dem NABU Köln bekannt, dass sich besagter Bürger im Naturschutzgebiet „Am Ginsterpfad“ aufhielt. Eine Vertreterin der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) und ein Vertreter des NABU lernten den Herrn bereits im August kennen. Er bekundete Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement im Naturschutzgebiet und stellte sich als Mitglied des Autonomen Selbsthilfe Arbeitskreis Köln (ASAK) Köln e.V. vor. Der Verein agiert nach Vorbildern aus anderen Städten und sollte nach Angaben des Bürgers noch im Oktober gegründet werden.

Bis etwa Ende September hielt er sich nahezu permanent im Gebiet auf. Die Vertreterin der Unteren Landschaftsbehörde und der Vertreter des NABU standen hinsichtlich des Sachverhaltes in Kontakt. Es war vor Ort nachzuvollziehen, dass besagte Person Müll sammelte und „Besucher“ über die Ge- und Verbote des Schutzgebietes aufklärte. Insbesondere konnte beobachtet werden, dass er positiv auf Hundebesitzer mit frei laufenden Hunden einwirkte, ihre Tiere unter Kontrolle zu halten und anzuleinen und zudem Schwarz-Angler vertrieb. Die Vertreterin der ULB klärte den Herrn mehrfach über die Schutzgegenstände des Gebiets auf und erläuterte ihm Verhaltensregeln, die beim Aufenthalt im Naturschutzgebiet unbedingt zu beachten sind. Er akzeptierte die Bestimmungen und richtete sich nach ihnen. Seine Anwesenheit wurde behördlicherseits in Abwägung der Gesamtumstände bis auf weiteres geduldet.

Seitdem die Temperaturen Ende September/ Anfang Oktober auf wenige Grad über Null sanken, hat sich der Bürger nach Wissen der ULB und des NABU aus dem Gebiet zurückgezogen.

Inwieweit er künftig in die ehrenamtliche Arbeit des NABU eingebunden werden kann und damit der Betretung des Gebietes seitens der ULB künftig zugestimmt wird, wird noch zu klären sein.

*„Im sogenannten Kirchensee soll sich die Wasserqualität immer weiter verschlechtern, weil Abwässer stetig eingeleitet werden.“*

Das sogenannte Kirchengewässer zeigt einen im Verhältnis zu den anderen Gewässern im Ginsterpfadgelände vermehrten Algenbewuchs. Von der ULB und dem NABU Köln wird daher von einer kritischen Eutrophierung (Überangebot an Nährstoffen) des Gewässers ausgegangen. Ob diese von eingeleiteten Abwässern ausgelöst wird, lässt sich nach dem bisherigen Datenstand nicht ermitteln.

Anfang September wurden zur Ermittlung des Zustandes der Gewässer im Naturschutzgebiet „Am Ginsterpfad“ eine Limnologische Untersuchung durchgeführt. Es wurden Wasserproben entnommen, die nach der Auswertung eine Aussage über die Gewässergüte, auch im Vergleich der Gewässer zueinander, zulassen. Der Erläuterungsbericht zu den Limnologischen Untersuchungen steht jedoch noch aus.

Der Erläuterungsbericht wird auch Vorschläge zu Maßnahmen enthalten, die geeignet sind, die Gewässergüte der Seen zu erhöhen.

Nach Auskunft der Abteilung für Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft im Umweltamt der Stadt Köln liegen auch hier keine Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der Wasserqualität vor.

Die im letzten Jahr im Zusammenhang mit der ehec-Diskussion durchgeführten Gewässeruntersuchungen haben im Übrigen im Nahbereich der Siedlung Heckpfad keine signifikanten Hinweise auf anthropogene Belastungen, beispielsweise durch Fäkaleinträge, zu Tage treten lassen.

Es ist auch vor diesem Hintergrund unbedingt erstrebenswert, die seit Jahren unbefriedigende Situation der Abwasserbeseitigung innerhalb der Siedlung „Am Heckpfad“ endlich in geordnete Bahnen zu lenken. Es scheint, dass ein Durchbruch in den dahingehenden Bemühungen kurz bevorsteht. Die drei großen Grundstückseigentümer der Heckpfadsiedlung haben sich am 04.10.2012 bereit erklärt, die Kosten für die Kanalverlegung und für die Hausanschlüsse für alle Aufbauten vorzufinanzieren. In Zukunft scheint die Gefahr von Einleitungen somit gebannt.

*„Der NaBu würde überlegen, Jugendliche aus Weidenpesch mit Ausweisen auszustatten und ihnen zu erlauben, im Naturschutzgebiet einer „sinnvollen“ Tätigkeit nachzugehen und sich dort aufzuhalten, da der NaBu selbst nicht über personelle und finanzielle Mittel dafür verfüge.“*

Es ist richtig, dass bereits heute einige Anwohner und Pächter der umliegenden Kleingärten des Naturschutzgebietes „Am Ginsterpfad“ Ausweise haben, die sie als von der Unteren Landschaftsbehörde befugte, ehrenamtliche Naturschutzhelfer ausweisen. Es handelt sich hierbei vor allem um Mitglieder des „Aktionskreis Ginsterpfad“ (AK Ginsterpfad). Die Naturschutzwarte wurden seitens der Unteren Landschaftsbehörde geschult und sind im Rahmen ihrer Tätigkeit vom im Naturschutzgebiet geltenden Betretungsverbot befreit. Sie werden über den NABU Köln betreut. Neben der Aufklärung der „Besucher“ des Ginsterpfadgeländes über die Ge- und Verbote treffen sie sich regelmäßig zu Pflege- und Müllsammelaktionen. Die Untere Landschaftsbehörde hat bei der Zusammenarbeit mit dem AK Ginsterpfad und dem NABU gute Erfahrungen gemacht. In den wenigen Fällen, in denen Inhaber des Ausweises sich im Naturschutzgebiet nicht angemessen zu verhalten wussten, wurde der Ausweis seitens der Unteren Landschaftsbehörde umgehend eingezogen.

Nicht richtig ist nach Wissen der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Ausgabe weiterer Ausweise vor allem an Jugendliche geplant ist. Diese Ausweise wären von der Unteren Landschaftsbehörde auszustellen.

*„Angeblich soll sogar erörtert worden sein, das Plateau am See aufzugeben und als Hundefreilauffläche zu nutzen.“*

Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit und würde seitens der Unteren Landschaftsbehörde in keinem Fall mitgetragen.

Zu 2)

Im Jahr 2011 bestand ein Pflegevertrag für das Naturschutzgebiet „Am Ginsterpfad“ zwischen der Stadt Köln und dem NABU. Der Vertrag sieht die Finanzierung notwendiger, abgesprochener konkreter Schutzmaßnahmen im Gebiet vor. Die Absprachen erfolgen meist zum Jahresende des Vorjahres auf einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der zuständigen betroffenen Ämter (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Untere Landschaftsbehörde) und dem NABU Köln. Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Es handelt sich hierbei um Mittel aus Ersatzgeldzahlungen nach der gesetzlichen Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes. Vor Auszahlung der Gelder ist dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine Auflistung über die Aufwendungen der ausgeführten Arbeiten vorzulegen.

Nach Angaben des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen belief sich die Summe der ausgezahlten Mittel im Jahr 2011 auf 768,63 € für Sicherungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet. Es handelte sich hierbei um Reparaturen an Zäunen und dem Tor zur Etzelstrasse sowie um Maurerarbeiten am „Fledermausquartier“.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2011 einige Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Ginsterpfad“ durchgeführt, die keine Kosten nach sich zogen. Die notwendigen Rückschnittmaßnahmen an den Gehölzen wurden seitens des Zoo Köln durchgeführt, der das Schnittgut als Tierfutter im Zoo verwendet. Sämtliche sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgten durch ehrenamtliche Mitarbeiter des NABU Köln oder des „AK Ginsterpfad“.

Zu 3)

Die ausgezahlten Mittel wurden in der vollen Höhe im Ginsterpfadgelände eingesetzt.

Zu 4)

Naturschutzfachlich anzuerkennende Qualifikationen des Mannes sind der Unteren Landschaftsbehörde nicht bekannt.

Eine Vertreterin der ULB klärte den genannten Herrn mehrfach über die Schutzgegenstände des Gebiets auf und erläuterte ihm Verhaltensregeln, die beim Aufenthalt im Naturschutzgebiet unbedingt zu beachten sind. Weitere Ausführungen siehe unter Punkt 1.

Zu 5)

Die Untere Landschaftsbehörde und die Abteilung für Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft im Umweltamt der Stadt Köln haben in der Vergangenheit mehrfach Bemühungen angestellt, dem Urheber der angezeigten, vermuteten Einleitungen auf den Grund zu gehen.

Die Hinweise der Bürger beschreiben meist ein „Plätschern“, das am Kirchengewässer wahrgenommen wird. Eine Überprüfung der herangetragenen Beobachtungen vor Ort konnte allerdings seitens der Behörden noch nie verifiziert werden.

Um die Vorwürfe zur Anzeige zu bringen, wäre eine Überführung durch „handfeste“ Beweise notwendig. Entweder müsste ein fest installiertes Einleitungsrohr lokalisiert werden oder ein Zeuge müsste die Einleitung belegen.

Auch die Abteilung für Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft im Umweltamt der Stadt Köln ist in der Vergangenheit jeder Einleitung von Abwasser in das durch Abgrabung freigelegte Grundwasser in jedem Einzelfall nachgegangen. Aktuell sind der Abteilung jedoch keine Einleitungen bekannt.